

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
über die Organisation der Sächsischen Bildungsagentur und des
Sächsischen Bildungsinstitutes
(VwV Organisation SBA/SBI)**

Vom 14. Dezember 2006

**I.
Sitz**

Sitz der Sächsischen Bildungsagentur ist Chemnitz.
Sitz des Sächsischen Bildungsinstitutes ist Radebeul.

**II.
Standorte von Regional- und Außenstellen**

Es werden fünf Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur eingerichtet. Die Regionalstellen haben die Standorte:

- Bautzen
- Chemnitz
- Dresden
- Leipzig
- Zwickau.

Das Sächsische Bildungsinstitut betreibt eine Außenstelle als Fortbildungs- und Tagungszentrum mit Standort in Meißen.

**III.
Örtliche Zuständigkeit der Regionalstellen**

1. Die örtliche Zuständigkeit der Regionalstelle Bautzen umfasst das Gebiet der Kreisfreien Städte Hoyerswerda und Görlitz, der Landkreise Bautzen, Kamenz, Löbau-Zittau und des Niederschlesischen Oberlausitzkreises.
2. Die örtliche Zuständigkeit der Regionalstelle Chemnitz umfasst das Gebiet der Kreisfreien Stadt Chemnitz, der Landkreise Annaberg, Chemnitzer Land, Freiberg, Mittweida, Stollberg und des Mittleren Erzgebirgskreises.
3. Die örtliche Zuständigkeit der Regionalstelle Dresden umfasst das Gebiet der Kreisfreien Stadt Dresden, der Landkreise Meißen, Riesa-Großenhain, Sächsische Schweiz und des Weißeritzkreises.
4. Die örtliche Zuständigkeit der Regionalstelle Leipzig umfasst das Gebiet der Kreisfreien Stadt Leipzig, der Landkreise Delitzsch, Döbeln, Leipziger Land, Torgau-Oschatz und des Muldentalkreises.
5. Die örtliche Zuständigkeit der Regionalstelle Zwickau umfasst das Gebiet der Kreisfreien Städte Plauen und Zwickau, der Landkreise Aue-Schwarzenberg, Zwickauer Land und des Vogtlandkreises.

**IV.
Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Dresden, den 14. Dezember 2006

**Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Hansjörg König
Staatssekretär**

Enthalten in

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die geltenden
Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums für Kultus
vom 11. Dezember 2007 (SächsABl.SDr. S. S 628, 2008 S. 469)